

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4347**

A01

Stellungnahme des Fördervereins zur Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen g. e.V. zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11224 „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“ in Verbindung mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/8550 „Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern“

Sehr geehrte Frau Gödecke,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme in Vorbereitung auf die Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den oben genannten Anträgen. Positionspapier des Fördervereins zur Errichtung einer Pflegekammer

Anlässlich der Anhörung zur Errichtung einer Pflegekammer am 26.10.2016 im Landtag NRW

Situationsbeschreibung

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, die langfristig auf pflegfachliche Leistungen angewiesen sind und sein werden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auslöser dafür sind neben dem medizinischen Fortschritt und den veränderten soziokulturellen Rahmenbedingungen insbesondere die fortschreitende Singularisierung der Bevölkerung sowie die demografische Entwicklung unseres Landes. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen steigt kontinuierlich an. Das Deutsche Statistische Bundesamt (DESTATIS) berichtet, dass im Dezember 2013 in Deutschland 2,63 Millionen Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes pflegebedürftig waren. Mehr als zwei Drittel (71% oder 1,86 Millionen) aller Pflegebedürftigen

wurden zu Hause versorgt. Vollstationär wurden insgesamt 764 000 Pflegebedürftige betreut. Im Vergleich mit Dezember 2011 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 5,0 % beziehungsweise 125 000 Personen gestiegen (DESTATIS, 2013). Zurzeit leben etwa 1,5 Millionen Demenzkranke in Deutschland. Bis zum Jahr 2050 wird sich diese Zahl verdoppelt, wenn nicht verdreifacht haben (Deutsche Alzheimer e.V.; Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.; Hirnliga e.V., 2014.). Nach Angaben der Landesgesundheitsministerin NRW Barbara Steffens sind allein in NRW 300.000 Menschen an Demenz erkrankt. Bis zum Jahre 2050 sollen es 600.000 sein (Rheinische Post, 2014).

Der medizinische Fortschritt, eine stark veränderte Lebensweise und eine geringere körperliche Belastung der Menschen führten zu einem kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung. Gleichzeitig nimmt mit steigendem Alter aber die Intensität der Erkrankungen zu. Das bedeutet auch, dass ältere Menschen heute häufig nicht mehr nur von einer Krankheit betroffen sind, sondern von einer Vielzahl von Erkrankungen (Robert Koch Institut, 2009; Robert Koch Institut, 2015). Diese Entwicklung führt dazu, dass ältere Menschen im Durchschnitt häufiger und auch länger im Krankenhaus verweilen als Jüngere (DESTATIS, 2014). Das bedingt eine entsprechende Versorgung mit mehr medizinischen und mehr pflegerischen Leistungen.

Dem Staat obliegt die Absicherung der gesundheitlichen Grundrisiken für unsere Gesellschaft. Die o.a. Zahlen und Entwicklungen verdeutlichen, dass der Staat dieser Verpflichtung nur durch die zunehmende Bereitstellung finanzieller Mittel nachkommen kann. Damit die finanziellen Ressourcen in geeigneter Form in konkrete Hilfen umgesetzt werden, bedient sich der Staat neben Laien, z.B. pflegende Angehörige oder Pflegehilfen, insbesondere der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen.

Die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen umfasst allein in NRW ca. 168 000 Pflegefachpersonen (MGEPA, 2013), welche jährlich Millionen Patienten in Krankenhäusern, ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen versorgen. Allein vor dem Hintergrund dieser quantitativen Betrachtung kommt die professionelle Pflege einem staatlichen Auftrag - nämlich dem der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung - nach. Auf der anderen Seite erwartet die Bevölkerung, dass die Pflegefachpersonen den in der Gesellschaft vorhandenen notwendigen Pflegebedarf professionell, entsprechend dem aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisstand, abdecken. Die Pflege als theoriegeleitete Praxisdisziplin setzt hierzu ihr in Ausbildung und Studium erworbenes Fachwissen sowie ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Betreuung der ihr anvertrauten Menschen ein.

Davon ausgehend, dass 800 000 Menschen im Gesundheitswesen in NRW arbeiten und das davon ca. 168 000, also gut jeder Fünfte, eine Pflegefachperson ist, wird die Bedeutung dieser Berufsgruppe für das Gesundheitswesen offenbar nicht nur verkannt, sondern sogar deutlich unterschätzt. Hier sind

Gesetzgeber und Verwaltung aufgefordert, zum Nutzen der Gesellschaft systematisch Pflegeexpertise für ihr Handeln nachzufragen und zu nutzen. Insgesamt ist erkennbar, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung den Veränderungsbedarf registrieren (NRWSPD & Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2012). Jedoch lässt sich derzeit nicht erkennen, dass sie sich bei der Umstrukturierung systematisch des Wissens um Patientenbedürfnisse und der Kompetenz zu deren Befriedigung der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen zum Wohle der Bevölkerung bedienen. Pflege ist ein zentraler und speziell in Zukunft unentbehrlicher Faktor im Gesundheitswesen unseres Landes, nicht zuletzt auch, um der weiterhin notwendigen Laienpflege Unterstützung und Anleitung zu geben.

Aktueller Stand

Derzeit wird in NRW in den Parteien und politischen Gremien, der Berufsgruppe, den Berufsverbänden der Pflege sowie in der Bevölkerung eine intensive Diskussion zum Thema „Errichtung einer Pflegekammer in NRW“ geführt. Flankierend dazu kommt der seit dem Jahr 1997 bestehende Dialog mit dem jeweils zuständigen Ministerium, welches insbesondere den Erörterungsbedarf im Hinblick auf die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen sowie den dringenden grundsätzlichen Handlungsbedarf zur Neukonzeption der Sicherstellung der Befriedigung des gesellschaftlichen Pflegebedarfes bestätigt. Dies ist nur durch eine adäquate Beteiligung der Pflegefachkräfte zu leisten.

Im Bundesgebiet sind bereits richtungsweisende Entscheidungen getroffen worden. Im Januar 2016 hat die erste Pflegekammer Deutschlands in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Der Kieler Landtag hat für Schleswig-Holstein im Juli 2015 ebenfalls die Errichtung einer Pflegekammer beschlossen. Auch in Niedersachsen wird die Pflegekammer kommen. In Berlin sind die Weichen ebenfalls in Richtung Pflegekammer gestellt. Die Impulse zur Errichtung von Pflegekammern kommen bundesweit gebündelt und eindeutig initiativ aus der Berufsgruppe der Pflegenden.

Als Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in NRW gem. e.V. ist es unsere Aufgabe über die Inhalte und Ziele einer möglichen Pflegekammer in NRW zu informieren sowie einen Einblick in den aktuellen Stand der Diskussion und Argumentation in unserem Bundesland zu bieten. Dies ist verbunden mit dem Appell, die Errichtung einer Pflegekammer in NRW politisch zu unterstützen.

Warum eine Pflegekammer für NRW?

Von der Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen werden in erster Linie die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen profitieren. Erreicht wird dies, da die Pflegekammer z.B. die Verantwortung für pflegerische Werte übernimmt, berufliche Regeln und Standards definiert, die Berufsaufsicht wahrnimmt oder die Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Berufsgruppen fördert, um nur einige Beispiele zu nennen. Das wiederum wird die Attraktivität des Berufes steigern und zu einer größerer Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den professionell Pflegenden führen. Die Pflegekammer NRW wäre gleichfalls ein starker und kompetenter Ansprechpartner für die Landes- und Lokalpolitik, da sie Gegebenheiten vor Ort kennt und beeinflussen kann.

Der Pflegeberuf ist durch ein hohes Maß an Fremdbestimmung charakterisiert. Die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung entscheiden häufig unter enormen ökonomischen Druck darüber, was Pflege zu leisten hat und was nicht. Andere Berufsgruppen und Institutionen wie Juristen, Ökonomen, Ärzte und Kostenträger entscheiden über die Qualität und die Arbeit der Pflege und somit auch über die Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeleistungen. Leider in aller Regel ohne pflegfachliche Expertise. Die Folgen dieser vor allem historisch bedingten Fremdbestimmung sind fehlende Nachwuchskräfte, eine sinkende Attraktivität des Berufes, geringe Wertschätzung und eine steigende Zahl von Berufsaussteigern. Diese Probleme werden nicht nur von Pflegenden und den anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens erkannt. Sie sind schon lange bei Pflegebedürftigen, Angehörigen und deren Arbeitgebern angekommen.

Eine Pflegekammer gibt den 168.000 ausgebildeten Pflegefachkräften in NRW das Werkzeug, die Belange des Berufes selbst in die Hand zu nehmen und für alle Berufsangehörigen geltende Regeln aufstellen. So kann und wird die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen ihr Mitspracherecht und ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen. Beim gleichzeitigen Blick auf die demographischen Herausforderungen können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihren Beitrag leisten, um den benannten Folgen mit entgegenzuwirken.

Diverse Gutachten (z.B. Igl, 2008; Seewald, 1997) belegen die Verfassungs- und die Rechtmäßigkeit einer Kammer für Pflegeberufe nach deutschem und nach europäischem Recht. Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt, dass eine Pflegekammer kein Einzelfall, sondern eher eine europäische Regel darstellt. Besonders die Situation in Frankreich lässt sich mit der in Deutschland vergleichen. Hier hat die Kammer zu einer eindeutigen Verbesserung des Pflegeberufs geführt. Die Pflegekammer NRW ist so auch eine Möglichkeit, den Rückstand zu den Nachbarländern aufzuholen, junge Pflegefachperso-

nen im Land zu halten und gut ausgebildete Fachkräfte aus anderen Ländern in das Gesundheitssystem NRW zu integrieren. Gleichfalls wird einer möglichen Abwanderungstendenz von Pflegefachpersonen in benachbarte Bundesländer mit einer Pflegekammer entgegen gewirkt.

Zielsetzung und Aufgaben einer Kammer für Pflegeberufe in NRW

Die Pflegekammer reguliert den Pflegeberuf im Sinne einer Selbstverwaltung. Es ist die Aufgabe einer Kammer, berufliche Richtlinien und Vorschriften zu erlassen, die für die beruflich Pflegenden verbindlich sind. Kammern überwachen also den Berufsstand, schaffen durch die Verbindlichkeit zudem auch Sicherheit, auf die sich Pflegenden berufen können. Die Pflegenden beteiligen sich in Kooperation mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens an der Erhaltung und Verbesserung des Gemeinwohls im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens. Durch die aktive Beteiligung ermöglicht die Pflegekammer eine nachhaltige und zukunftsorientierte Pflege. Die konkrete Zielsetzung einer Pflegekammer ist die (langfristige) Verbesserung der Pflegesituation aller Bürgerinnen und Bürger im Land NRW. Eine Pflegekammer stellt die sachgerechte und professionelle Pflege für Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sicher. Die Pflegekammer dient auch als Kommunikationsplattform für die in der Pflege Beschäftigten und als Ansprechpartner für andere Organisationen im Gesundheitssystem (z.B. Berufsverbände oder Gewerkschaften, Ärztekammer oder Arbeitgebervertreter). Die Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und übernimmt auch hoheitliche Aufgaben. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege;
- die Registrierung der Fachkräfte;
- die Entwicklung, Verabschiedung und Durchsetzung einer verbindlichen Berufsordnung / Berufsethik;
- Beratung des Gesetzgebers, Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren und Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung, Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, Umsetzung von Gesetzen, Anfertigung von Sachverständigenurteilen;
- Kooperation und Kontaktpflege mit anderen nationalen und internationalen Institutionen im Gesundheitswesen;
- Förderung, Überwachung und Anerkennung der beruflichen Fort- und Weiterbildung, Abnahme von Prüfungen, Festlegung von Standards für Ausbildung und Praxis;
- die Erhebung und Auswertung pflegerelevanter Daten;
- die Information der Mitglieder;

- die Benennung von Sachverständigen;
- Interessensvertretung der Pflegekräfte;
- Und weitere...

Um die genannten Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen, bedarf es der Pflichtmitgliedschaft aller berufstätigen Pflegefachpersonen. Die Mitglieder garantieren mit einem Beitrag die finanzielle Unabhängigkeit. So kann die Pflegekammer als finanziell unabhängige, professionsungebundene und überparteiliche Institution die gestellte Zielsetzung angehen, die Aufgaben erfüllen, den Pflegeberuf attraktiv gestalten und damit zukunftsfähig machen. Flankierend hierzu nehmen Kammern auch die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Kammermitglieder insgesamt wahr.

Stand: 09.09.2016

Quellen

- Deutsche Alzheimer e.v.; Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.; Hirnliga e.V. (Hrsg.) (2014). Gemeinsame Presseerklärung zum Welt-Alzheimer Tag 2014. Demenz – jede/r kann etwas tun. Verfügbar unter http://www.dggpp.de/docs/presse/PM_WAlz_2014.pdf [09.09.2016]
- Deutsches Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (Hrsg.) (2013). Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegestufe 2013. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Tabellen/PflegebeduerftigePflegestufe.html> [09.09.2016]
- Deutsches Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (Hrsg.) (2014). Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik. Diagnosen, Prozeduren, Fallpauschalen und Case Mix der vollstationären Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern. Fachserie 12 Reihe 6.4
- Igl, G. (2008). Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit. Voraussetzungen und Anforderungen. Berlin: Deutscher Pflegerat.
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2013, Seite 25
- NRWSPD & Bündnis 90/Die Grünen NRW (2012). Koalitionsvertrag 2012–2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten. Verfügbar unter https://gruene-nrw.de/dateien/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf [09.09.2016]
- Rheinische Post (2014). NRW nicht auf steigende Zahl von Demenzkranken vorbereitet. Verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/nrw-nicht-auf-steigende-zahl-von-demenzkranken-vorbereitet-aid-1.4066906> [09.09.2016]
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2009). Gesundheit und Krankheit im Alter. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Abruf unter http://www.gbe-bund.de/pdf/Gesundh_Krankh_Alter.pdf [09.09.2016]
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2015). Gesundheit in Deutschland. Abruf unter <http://www.gbe-bund.de/pdf/GESBER2015.pdf> [09.09.2016]
- Roßbruch, R. (2014). Pflegekammern sind verfassungsrechtlich zulässig! In CareConcret 32(14).
- Seewald, O. (1998). Die Verfassungsmäßigkeit der Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe im Freistaat Bayern. Abruf unter <http://www.pflegekammer.de/Seewald.pdf> [09.09.2016]



Heinz Günter Niehus, 1. Vorsitzender



Stefan Wellensiek, 2. Vorsitzender

Anschrift:

In den Ellern 7

32689 Kalletal

Fon: 0 52 64 / 65 61 46

Fax: 0 52 64 / 65 62 62

Website: <http://www.pflegekammer-nrw.de/>

eMail: HGNiehus@pflegekammer-nrw.de